

Ab 01.06.2022  
**Krippengebührenordnung  
des Villa Sonnenstrahl e.V. Eisteich**

## **1. Betreuung**

### **1.1. Betreuungszeiten**

Die Kosten für die Betreuungszeiten entnehmen Sie der unter 1.2. aufgeführten Tabelle. Die Buchung dieser Zeiten ist verbindlich und dauerhaft. Unter besonderen Umständen ist eine Stornierung möglich.

### **1.2. Monatliche Betreuungskosten**

Eine Betreuung ist für 2, 3, und 5 Tage wöchentlich möglich (Platzsharing). Bei besonderer Konstellation ist im Einzelfall ein 4. Tag möglich. Der monatliche Elternbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Betreuungstage	Frühbetreuung	Regelzeit ohne Frühstück	1.Verlängerung	2.Verlängerung	3.Verlängerung	Frühstück
	7:00-7:30 Uhr	7:30-12:30 Uhr	12:30-13:00 Uhr	13:00-14:30 Uhr	14:30-15:00Uhr	
2	5,80 €	58,00 €	5,80 €	17,40 €	5,80 €	7,20€
3	8,70 €	87,00 €	8,70 €	26,10 €	8,70 €	10,80€
4	11,60 €	116,00 €	11,60 €	34,80 €	11,60 €	14,40€
5	14,50 €	145,00 €	14,50 €	43,50 €	14,50 €	18,00€

#### **1.2.1. Beitrag**

Der Betreuungsbeitrag ist auf 12 Monate errechnet und wird in der Schließzeit, bei Krankheit, Kur, Urlaub oder sonstiger Fehlzeiten des Kindes weitergezahlt. Der Betreuungsbeitrag (inkl. Frühstücksgeld) kann sich während des laufenden Jahres verändern

### **1.3. Betreuung für Kinder unter 1 Jahr**

Sollte das Kind bei der Aufnahme das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird ein Betrag für erhöhten Betreuungsaufwand erhoben.

Grundsätzlich ist laut KiTaG eine Aufnahme ab dem 1. Geburtstag vorgesehen.

### **1.4 Ermäßigungen**

#### **1.4.1. Geschwisterrabatt**

Ein Geschwisterrabatt ist für Familien mit mehreren in einem Haushalt lebenden Kindern vorgesehen.

Er beläuft sich auf:

50% Ermäßigung für das zweitälteste Kind sowie

100% für jedes weitere jüngere Kind, das eine Kita besucht.

Der Geschwisterrabatt entfällt bzw. reduziert sich, sobald eines der Geschwisterkinder eingeschult wird.

#### **1.4.2. Sonstige Rabatte**

Weiterhin besteht die Möglichkeit (z.B. bei geringem oder keinem Einkommen) einen Antrag auf Förderung des Elternbeitrages beim zuständigen Amt zu stellen. Die Antragstellung sollte mindestens 3 Monate vor Vertragsbeginn erfolgen.

#### **1.4.3 Bildungs- und Teilhabepaket**

Eltern, die anspruchsberechtigt sind, können vom zuständigen Sozialzentrum eine Bildungskarte für das Mittagessen beantragen. Diese ist der Einrichtung vorzulegen.

## **2. Verpflegung**

Die Villa Sonnenstrahl e.V. bietet eine gesunde Frühstücksverpflegung an. Alle Produkte tierischen Ursprungs sind in Bioqualität. Als Getränk gibt es Wasser oder Tee. Alle Kinder nehmen sowohl am Frühstück, als auch am Mittagessen teil. Die Kosten für das Frühstück werden zusammen mit dem Betreuungsbeitrag eingezogen.

Die Mittagsverpflegung wird täglich frisch angeliefert. Die Kosten belaufen sich auf 3,60 € pro Mahlzeit und werden monatlich separat per Lastschrift eingezogen.

Bei Nichtanwesenheit des Kindes kann die Mahlzeit bis 8:30 Uhr eines jeden Tages abgemeldet werden.

## **4. Weitere Kosten**

**Bei Stornierung des Vertrages vor Vertragsbeginn wird eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € fällig.**

## **6. Lastschriftverfahren**

Der Beitrag wird jeweils zum Ersten eines jeden Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Mittagessenbeitrag wird am Anfang des Folgemonats berechnet und zum 10. eingezogen. Bei unzureichender Deckung und Lastschriftrückgabe werden 10 € Gebühren sowie die angefallenen Bankgebühren fällig.